

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. Mai 2017

37. Stück

- 536. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 537. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 538. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie
- 539. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik
- 540. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Pharmazie
- 541. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie
- 542. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung
- 543. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 544. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 545. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 546. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 547. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

548. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
549. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
550. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
551. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
552. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
553. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
558. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
559. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
560. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
561. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

562. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
563. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
564. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
565. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
566. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
567. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
568. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
569. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
570. Erteilung der Lehrbefugnis
571. Erteilung der Lehrbefugnis
572. Erteilung der Lehrbefugnis
573. Erteilung der Lehrbefugnis
574. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"
575. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck - 2. Tranche 2017
576. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2017 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

577. Award of Excellence 2017 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2016/2017
578. Würdigungspreis 2017 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten
579. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Biochemie
580. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Experimentelle Quantenphysik
581. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Neuere deutsche Literatur und Medien
582. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

536. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 9. Mai 2017 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 5.4.2017, 33. Stück, Nr. 407 wie folgt geändert:

1. *In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren lautet unter Punkt 6.7. Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik in der Tabelle Professuren die erste Zeile neu wie folgt:*

Professuren

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2018	Experimentelle Quantenphysik	Umwandlung der § 99 (1) Professur „Experimentelle Quantenphysik“; aufgrund Eröffnung eines neuen Forschungsfelds vorerst befristet auf fünf Jahre

2. *In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktbildung und Profilbildung werden unter **Forschungszentren** - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - die Forschungszentren „Ancient World Studies and Archaeologies AWOSA“ und „Medical Humanities“ neu eingefügt.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

537. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 9. Mai 2017 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2017, 22. Stück, Nr. 225., wie folgt geändert:

In § 4 (4) Z 7 entfällt die Ziffer 7. Forschungsinstitut Semantische Technologien Innsbruck.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

538. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Biologie für das Wintersemester 2017/2018 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 10. Juli 2017 **bis zum 30. September 2017** festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

539. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Informatik für das Wintersemester 2017/2018 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 10. Juli 2017 **bis zum 30. September 2017** festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

540. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Pharmazie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Pharmazie für das Wintersemester 2017/2018 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 10. Juli 2017 **bis zum 30. September 2017** festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

541. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie und zum Masterstudium Psychologie für das Wintersemester 2017/2018 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom 10. Juli 2017 **bis zum 30. November 2017** festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

542. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung

1. Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck vom 1. März 2017, 28. Stück, Nr. 338, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 15.3.2017, 29. Stück, Nr. 341 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Lehramtsstudien werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

BEVOLLMÄCHTIGTE FÜR DIE LEHRAMTSSTUDIEN:
Univ.-Prof. Dr. Martina Kraml (V: assoz. Prof. Mag. Dr. Nikolaus Wandinger) 3 bis 16 für das UF Katholische Religion (Studienplan 2002) 3 bis 16 für die UF Islamische Religion, Katholische Religion (Curriculum 2015) (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Pisek (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler) 3 bis 5, 8 bis 16 für die UF Bewegung und Sport, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch 7 für das UF Englisch (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Mag. Dr. Elisabeth De Felip-Jaud 7 für das UF Deutsch (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut 7 für die UF Französisch, Italienisch, Spanisch (fachliche Ausbildung)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger 7 für die UF Französisch, Italienisch, Spanisch (fachdidaktische Ausbildung)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg 7 für das UF Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Kompatscher-Gufler 7 für die UF Griechisch, Latein (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Stadler, MA 7 für das UF Russisch (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp 7 für das UF Bewegung und Sport (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Pauer (V: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Steinicke) 3 bis 5, 8 bis 16 für die UF Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik, Islamische Religion, Katholische Religion (Curriculum 2015), Mathematik, Physik 7 für das UF Mathematik (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Michael Steiner 7 für das UF Biologie und Umweltkunde (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
assoz. Prof. Dr. Thomas Müller 7 für das UF Chemie (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst Steinicke 7 für das UF Geographie und Wirtschaftskunde (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
assoz. Prof. Dr. Georg Moser 7 für das UF Informatik (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Saurer 7 für das UF Physik (fachliche und fachdidaktische Ausbildung)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler (V: assoz. Prof. Mag. Dr. Eveline Christof) 7 für Lehrveranstaltungsprüfungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung bzw. der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen in den Lehramtsstudien (ausgenommen UF Katholische Religion, Studienplan 2002)

2. Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck vom 1. März 2017, 28. Stück, Nr. 338, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 15.3.2017, 29. Stück, Nr. 341 kundgemachten Bevollmächtigungen für die School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung	ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Pauer (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Stadler, MA) 3 bis 16 für das Studium PhD-Dr. Education	Univ.- Prof. Dr. Martina Kraml 3 bis 16 für das Studium BA Islamische Religionspädagogik
--	---	--

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

543. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Prager Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "QVW Messungen und Stabilitätsberechnungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

544. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte hat ao. Univ.-Prof. Dr. Moser-Ernst Sybille bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Die Karikatur als neue Bildform - Die Karikatur als prekäre Bildform" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Steppan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte

545. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Pauer Franz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Regional Education Competence Centre für Mathematik und Geometrie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

546. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Füreder Leopold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Life Lech - Monitoring Life Maßnahmen, Koordination und Synthese", "Life Lech - Variantenstudie, Artenschutzmaßnahmen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

547. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Service for Water Indicators in Climate Change Adaptation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

548. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Leitinger Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "RESilience through synergies between

agricULTure and tourism" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

549. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat assoz. Prof. Mag. Dr. Drexler Arthur bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Auswertung der MitarbeiterInnenbefragung im Augustinum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Gerald Poscheschnik

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

550. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Traugott Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "FFG Praktika 2017: Laufkäfer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

551. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Ass.-Prof. Dr. Ladurner Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Reinhard Rieger Award" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Georg Bernd Pelster

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

552. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Gschösser Florian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sustainable, Accessible, Safe, Resilient and Smart Urban Pavements" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

553. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Schneeanlage Hochalm" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Dipl.-Kfm. Schnurr Benedikt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Projekt Edelweiss" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Schier Michaela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Multilokalität von Familie: Die Gestaltung von Familienleben

bei räumlicher Trennung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit hat Formanek Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Hochschultag 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Uwe Steger

Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit

557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Neuhauser Sigrid bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The ALgal Microbiome: Friends and Foes " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

558. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Mag. Scherl Sandra Erika bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "1669 Konferenzreisestipendium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

559. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat o. Univ.-Prof. Dr. Nachbauer Werner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Textile Competence Center Vorarlberg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

560. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Sidoroff Eric bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Konzeptentwicklung "Cesa di Ladins". Phasen 0 und 1 der Projektentwicklung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Gabriela Seifert-Kavan

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

561. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Mergili Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Enhanced Runoff and Inflow Forecasting System for the Inn River and its Tributaries" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

562. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Pham Tung bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften

bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hochleistungswerkstoffe auf Polymer-/Textilbasis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

563. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Univ.-Prof. Dr. Edenhofer Frank Oliver Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Generation of Improved Cellular and Animal Models for Identification of Disease Phenotype and New Therapeutic Targets of Alzheimer's Disease" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

564. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Stadler Harald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Archäologisch-Geophysikalische Prospektion Nussdorf-Debant" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

565. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Magauer Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovative Strategies towards Halogenated Organic Molecules: From Reaction Design to Application in Drug Synthesis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

566. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Margesin Rosa bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Cold-adapted microorganisms in forest soils" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

567. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scharr Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "HITYROL!" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

568. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Wagendorfer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Erste internationale Innsbrucker Osterakademie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

569. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Zeisler Christiane bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The applicability of ddPCR to quantify soil animals" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

570. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dipl.-Ing. Lukas Einkemmer, BSc MSc PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

571. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dipl.-Ing. Dr. techn. Bernhard Gems gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Wasserbau, Wildbachkunde und Wildbachverbauung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

572. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Christoph Roman Kreuzt gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Organische Chemie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

573. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Kordula Schnegg gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Alte Geschichte“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

574. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"



An der Universität Innsbruck werden **vier mit jeweils Euro 3.600.-** dotierte Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Im Sinne des Stifters wird die Förderung für „*junge, begabte, zielgerichtete Südtiroler Studierende*“ bereitgestellt. StudienanfängerInnen werden bevorzugt.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen von Bachelor-, Master- oder Diplomstudien in den folgenden Studienrichtungen eingeschrieben sind:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Geologie**

- **Pharmazie**
- **Physik**
- **Rechtswissenschaften**
- **Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien und für ein Jahr, eine Wiederholung der Stipendienvergabe ist allerdings möglich, es gelten dieselben Vergabekriterien.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Die **monatliche Beihilfe beträgt Euro 300.-** Das Stipendium wird für **12 Monate** bewilligt.

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Bei Studienanfänger/innen das Reifezeugnis
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

BEWERBUNGEN sind bis spätestens

Donnerstag, 13. Juli 2017

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die jeweilige Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/seibert-stipendien/ausschreibung.html>

erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (13. Juli 2017, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

575. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck - 2. Tranche 2017

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2017 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,- . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.

(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.</p>
(5)	<p>Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.</p>
(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)- Sponsionsbescheid- Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien- Studienblatt und Studienzeitbestätigung- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(7)	<p>Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.</p>
(8)	<p>Bankdaten (IBAN und BIC-Code)</p>

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, den 27. Juli 2017

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/doktoratsstipendium_2017_2.tranche/ausschr

[eibung.html](#) erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (27. Juli 2017, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

576. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2017 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2017 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 19. Juni 2017 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichsstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, MMag. Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52.
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD)
Antragsformular unter	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/liechtenstein/ausschreibung.html

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at ; Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen anderen Institutionen das wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.

- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der/dem zuständigen VizerektorIn für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Die Liechtensteinische Vertretung (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.

- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und
Internationales

577. Award of Excellence 2017 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2016/2017

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. 2017 kommt es zur zehnten Verleihung dieser Auszeichnung. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2016/2017 mit dem „**Award of Excellence**“ in Höhe von € 3.000,-- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen 3 Preise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR- Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums im Studienjahr 2016/2017
3.	Einhaltung der Normalstudiendauer des Doktoratsstudiums (Regelstudiendauer + 1 Toleranzsemester)
4.	Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation
5.	Die gesamte Vorstudienzeit (Bachelor, Master und Diplom) muss in Österreich absolviert worden sein! Bitte legen Sie die entsprechenden Belege bei.

Bewerbungen (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums (abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/award-of-excellence/ausschreibung.html)
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)

c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Zeugnisses der kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosen-zeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien der Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in
h)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)
i)	Da die gesamte Vorstudienzeit (Bachelor, Master und Diplom) in Österreich absolviert worden sein muss, legen Sie bitte die entsprechenden Belege bei.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 04. Juli 2017 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

578. Würdigungspreis 2017 des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten

Auch 2017 werden wieder die Würdigungspreise des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft an die besten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien bzw. Masterstudien vergeben. Insgesamt sollen die 42 besten Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2016/2017 mit dem „**Würdigungspreis 2017**“ in Höhe von jeweils € 3.000 ausgezeichnet werden. Die Zahl der Preisträger/-innen richtet sich nach der Zahl der Studienabsolventen/-innen pro Universität. Für die Universität Innsbruck stehen somit **drei Preise** zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

1.	Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft sowie gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
2.	Abschluss des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2016/17. Studierende, deren Abschluss so spät in den Sommer fällt, dass sie sich wegen des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht mehr bewerben können, sind im nächsten Jahr zugelassen

3.	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Regelstudiendauer + maximal ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt) nachweisen. Bei Mehrfachstudien ist eine weitere, geringfügige Überschreitung der Regelstudiendauer zulässig.
4.	Die Diplomarbeit/Masterarbeit muss hervorragend beurteilt sein

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Datenblatt des Bundesministeriums abrufbar unter: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/wuerdigungspreis/ausschreibung.html
b)	Staatsbürgerschaft (Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass)
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Datum der Ablegung der Diplomprüfungen bzw. der Masterprüfung (Kopie des/r Diplomzeugnisse/s bzw. des Bachelor- <u>und</u> Masterzeugnisses beilegen)
e)	Angabe des Titels der Diplomarbeit bzw. der Masterarbeit (Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit/Masterarbeit beilegen)
f)	Abstract der Diplomarbeit/Masterarbeit
g)	1-seitiges Begutachtungsschreiben über die wissenschaftliche Signifikanz der Arbeit durch den/die Betreuer/in
h)	Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des/der Bewerber/-in
i)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, 04. Juli 2017 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizektorat für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu senden oder im **Zimmer 1039, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck** abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizektorin für Forschung

579. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Biochemie

Am Institut für Biochemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BIOCHEMIE

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Biochemie in der Forschung und Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sollen auf einem zukunftssträchtigen, experimentellen biochemischen Gebiet liegen und falls möglich mit dem bisherigen Schwerpunkt des Instituts für Biochemie (Molekulare Mechanismen zellulärer Signaltransduktion) kompatibel sein. Die Forschungsaufgaben der Professur sind interdisziplinär positioniert und schließen die Bereiche Chemie und Pharmazie ein.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen des Forschungsschwerpunkts Molekulare Biowissenschaften (<http://www.uibk.ac.at/cmbi/>) und Kooperationsbereitschaft zu fachlich nahestehenden Gruppen anderer lokaler Forschungseinrichtungen wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Vertretung des Faches Biochemie als Pflichtfach für die Studiengänge Chemie und Pharmazie in den entsprechenden Lehrveranstaltungen, sowie die Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen. Das Institut bietet weiterhin Lehrveranstaltungen für Studierende an, welche der Fakultät für Biologie zugeordnet sind.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) interdisziplinäres experimentelles Arbeiten im Bereich der Biochemie bevorzugt auf dem Gebiet der zellulären Regulation und Signalweiterleitung;
- d) Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in der Forschung für das Fach Biochemie ausgewiesen durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- f) Nachweis der erfolgreichen Führung einer Arbeitsgruppe;
- g) Einbindung in die internationale Forschung und facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und nachgewiesene Lehrerfahrung.

Bewerbungen müssen bis

30.06.2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Innrain 52f, fss-innrain52f@uibk.ac.at eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen müssen jedenfalls enthalten: vollständig ausgefülltes Formblatt („Questionnaire“, download http://www.uibk.ac.at/info-berufungsverfahren/questionnaire_biochemie.pdf), Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html#Chem.-Pharm.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

580. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Experimentelle Quantenphysik

Am Institut für Experimentalphysik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR EXPERIMENTELLE QUANTENPHYSIK

gemäß § 98 nach UG 2002 ehestmöglich in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG und Zustimmung der zuständigen Gremien ist beabsichtigt, das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Die Professur soll das Fach Experimentelle Quantenphysik in Forschung und Lehre vertreten und sich insbesondere mit supraleitenden Quantenschaltkreisen und deren Anwendungen in der Quanteninformation und -simulation befassen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen des Forschungsschwerpunkts Physik wird ebenso erwartet wie eine enge Kooperation mit dem Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Des Weiteren werden intensive Kooperationen mit anderen nationalen und auch internationalen Partnern und Partnerinnen erwartet.

Es wird erwartet, dass die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber Forschungsergebnissen in hochwertigen internationalen Fachjournals publiziert und Drittmittel einwirbt.

In der Lehre soll sich die Professur am Lehrangebot im Bereich Physik in voller Breite beteiligen. Dies umfasst alle Studienprogramme der Physik, also das Bachelor-, Master- und PhD Studium in „Physik“ sowie das Studium „Lehramt Sekundarstufe – Unterrichtsfach Physik“. Darüber hinaus wird die Betreuung von Abschlussarbeiten erwartet.

Über die Forschungs- und Lehraufgaben hinaus wird erwartet, dass sich der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin an der strategischen Weiterentwicklung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik sowie an den Aktivitäten der akademischen Selbstverwaltung und des Managements von Institut, Fachbereich Physik und Fakultät beteiligt. Insbesondere soll auch die Kooperation mit dem IQOQI weiterentwickelt und intensiviert werden.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Erfahrung in supraleitenden Quantenschaltkreisen und deren Anwendungen in der Quanteninformation und -simulation;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Auslandserfahrung;
- g) Erfahrung in der Durchführung von Projekten und der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten;
- i) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre sowie zur Führung einer Universitätseinrichtung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

14. Juni 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technik, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10 (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen:

<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>

Die Bewerbung ist in englischer Sprache zu verfassen und soll jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Nähere Informationen zum Institut für Experimentalphysik finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/exphys/>

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/mip/mip.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

581. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Neuere deutsche Literatur und Medien

Am Institut für Germanistik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR NEUERE DEUTSCHE LITERATUR UND MEDIEN

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf drei Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten und Zustimmung der zuständigen Gremien ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt, auf die sich die/der zu berufende Professorin/Professor bewerben kann.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Neuere deutsche Literatur und Medien in Lehre und Forschung.

Der thematische Schwerpunkt der Professur ist in Forschung und Lehre an den Schnittstellen von Literatur- und Medienwissenschaft situiert, demgemäß in Gegenstandsbereichen, die in beiden Fächern untersucht werden und eine interdisziplinäre Herangehensweise erfordern.

Die künftige Professur soll ihre Forschungsschwerpunkte in mindestens zwei der folgenden Bereiche setzen und dabei zur deutschsprachigen Literatur auch des 20. und 21. Jahrhundert arbeiten:

- Einfluss der Medien auf kulturelle und ästhetische Rezeptions-, Transfer- und Transformationsprozesse;
- Narrativität und ihre Inszenierung in literarischen und nicht-literarischen Medien;
- Medialität von Literatur;
- Verhältnis von *Fiction* und *Nonfiction* in unterschiedlichen medialen Formaten.

Die enge Zusammenarbeit mit Forschungsschwerpunkten und -zentren, insbesondere mit Digital Humanities und Dimensionen des Literaturtransfers, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit inner- und außeruniversitären Institutionen wird erwartet.

Die Lehre erfolgt in allen am Institut für Germanistik angebotenen Studiengängen, insbesondere im Masterstudiengang Medien.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) einschlägige Publikationen und Vorträge;
- d) nachgewiesene Expertise in den oben genannten Arbeitsbereichen;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Bereitschaft zum interdisziplinären Austausch;
- g) didaktische Fähigkeiten und Lehrerfahrung;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

14. Juni 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten (nur Aufsätze bzw. Buchkapitel). Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

582. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
